



DER BUNDESMINISTER
für UMWELT
DR. MARTIN BARTENSTEIN

A-1010 Wien, Stubenbastei 5

Tel. : (0222) 515 22
Fax :
DVR : 0441473

XIX. GP.-NR
1973/AB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1995 -12- 11

Parlament
1017 Wien

zu 2067 J

Wien, den -7. DEZ. 1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 13.10.1995 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2067/J betreffend den Biotopkataster für den TÜPL Allentsteig gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Vorbemerkung:

Die durchgeföhrte Arbeit "Biotoperhebung Truppenübungsplatz Allentsteig" ist eine Gemeinschaftsstudie verschiedener Expertengruppen unter fachlicher Koordination des Umweltbundesamtes. Die Federführung des Projektes, sowie die Beauftragung der Experten erfolgte durch die Abteilung Umweltschutz im Bundesministerium für Landesverteidigung.

Die Expertengruppen untersuchten die Bereiche:

- * Landschaft und Vegetation
- * Vogelwelt (ornithologische Kartierung, Bedeutung der Brachflächen)
- * Fischottervorkommen
- * Fledermausfauna
- * Amphibien und Reptilien
- * Mollusken

In die Expertengruppen waren Mitarbeiter der Universität für Bodenkultur, des Naturhistorischen Museums, des Forschungsinstitutes WWF Österreich und Experten aus dem Bereich Zoologie eingebunden.

Die Studie "Biotoperhebung Truppenübungsplatz Allentsteig" liegt seit kurzem in gedruckter Form vor. Aufgrund ihres Umfangs ist sie jedoch nicht zur Beilage einer Anfragebeantwortung geeignet. Selbstverständlich steht sie aber nach erfolgter Präsentation der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Zu den Fragen im einzelnen:

ad 1

Generell konnte festgestellt werden, daß der Truppenübungsplatz einen hohen ökologischen Wert aufweist, der jedoch in einigen Bereichen noch verbessert werden könnte. Der Wert des Truppenübungsplatzes ergibt sich aus dem Vorhandensein von Flächen, die außerhalb des Truppenübungsplatzes den verschiedensten Intensivierungsmaßnahmen zum Opfer gefallen sind. Dies sind Brachflächen, die, sieht man vom Übungsbetrieb ab, seit Jahrzehnten ungestört und in ihrer Ausdehnung in Österreich einzigartig sind: Feuchtwiesen, Trocken- und Magerwiesen, Bachläufe, Bachgehölze, die Reste alter bäuerlicher Kulturlandschaft darstellen, sowie die nur kleinflächig vorhandenen naturnahen Waldteile.

Allerdings ist der Wert des Truppenübungsplatzes nicht eine Folge absichtlicher Schutzmaßnahmen, sondern das Resultat der Absperrung, die zahlreiche naturschädigende Einflüsse ausschließt oder wenigstens mildert. Der militärische Übungsbetrieb hat nur geringen störenden, zum Teil sogar positiven Einfluß auf Fauna und Flora.

Die Gefahren für Natur und Landschaft im Truppenübungsplatz stellen

- * großflächige Kommassierungen und Planierungen,
- * großflächige Trockenlegungen,

- * großflächige Aufforstungen mit Fichten und weitgehende Verfichtung der bereits bestehenden Wälder sowie
- * Straßenbau und andere Baumaßnahmen dar.

Erstellung eines Leitbildes

Aufbauend auf die im Rahmen dieser Studie gewonnenen Untersuchungsergebnisse ist als nächster Schritt die Ausarbeitung eines Leitbildes aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes geplant.

Dies sollte wie bisher in enger Zusammenarbeit mit den Benutzern des Truppenübungsplatzes geschehen. Die künftige Nutzung des Truppenübungsplatzes könnte dadurch mehr als bisher den Erfordernissen des Biotop- und Artenschutzes angepaßt werden.

Grundlage für das Leitbild können die von den Untersuchungsteams vorgeschlagenen Maßnahmen bilden.

Maßnahmenkatalog

- * Beibehaltung des Naturschutzwertes des Truppenübungsplatzes
- * Beibehaltung des Status als Sperrgebiet für die Allgemeinheit
- * weiterhin rigorose Handhabung bei der Ausstellung von Passierscheinen
- * keine weitere Ausdehnung agrarisch intensiv genutzter Flächen
- * Verzicht auf weitere Meliorierungs- und Flurbereinigungsverfahren
- * Nach Möglichkeit in der Landwirtschaft weitgehender Verzicht auf Dünge- und Spritzmittel im Zentralraum
- * Umgestaltung großer, zusammenhängender Feldflächen im Zentralraum; Auflockerung der großen Brachbereiche durch Anlage kleinflächiger, extensiv genutzter Wiesen (Mahd alle ein bis zwei Jahre).
- * Keine weitere Ausdehnung der Waldfläche durch Neuanlage von Forstkulturen
- * Vermeidung forstlicher Monokulturen
- * Erhöhung des Strukturreichtums der Wälder

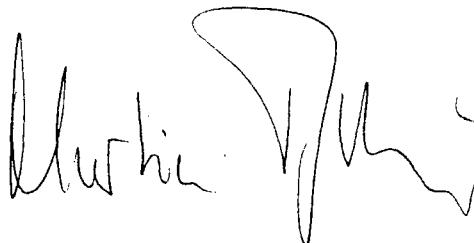
- * Auflockerung der Fichtenreinbestände durch Förderung sich natürlich verjüngender Laubhölzer
- * Erhaltung der vorhandenen Laubwaldinseln
- * zumindest kleinflächenweise Erhöhung der Umtriebszeiten
- * Einbürgerungsverbot für alle heimischen und nicht-heimischen Wildtierarten
- * Keine weitere Intensivierung des militärischen Übungsbe-triebes
- * Aussparung der ökologisch wertvollen Bereiche bei der Neu-anlage von militärischen Objekten
- * kein weiterer Ausbau des Wegnetzes
- * generelle Beibehaltung der Wege als "Staubstraßen"
- * keine weiteren Drainagierungsmaßnahmen und Aufforstung der Feuchtbiotope
- * Erhaltung der Obstgärten und Alleen
- * Naturschutzausbildung für Heeresangehörige

ad 2

Beiliegende Karte ist eines der Arbeitsergebnisse der verschiedenen Expertengruppen. Sie gibt einen Überblick über die ökolo-gisch wertvollen Bereiche innerhalb des Truppenübungsplatzes. Die ausgewiesenen Gebiete wurden in die Kategorien Schongebiete und Schutzgebiete untergliedert.

Schongebiete bezeichnen Gebiete, in denen der militärische Übungsbetrieb in seinem jetzigen Ausmaß nicht störend ist. Diese Gebiete sollten jedoch weder planiert, drainagiert, ge-rodet, aufgeforstet oder durch Straßenbau zerschnitten werden.

Schutzgebiete sollten ebenfalls von den oben beschriebenen Stö-rungen bewahrt werden. Zusätzlich wäre darauf zu achten, daß diese Gebiete nur auf wenigen Spuren befahren, d.h. durch den militärischen Übungsbetrieb nicht unkontrolliert zerwühlt werden.



BEILAGE

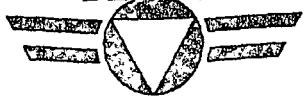
Die unvorfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1 Zu welchen Ergebnissen gelangte der Endbericht?
- 2 Wie sieht der Biotochkataster im einzelnen aus (bitte um Beistellung einer vollständigen Kopie)?



BEJLAGE



Bundesministerium
für Landesverteidigung

 **Umweltbundesamt**

GRAPHIK: Weigand Erich



SCHONGEBIET - Besonders erhaltenswerter Lebensraum (der anthropogene Einfluß ist im bisherigen Ausmaß nicht störend)



SCHUTZGEBIET - Besonders erhaltenswerter und zu schützender Lebensraum
(Einschränkungen bestimmter anthropogener Einflüsse sind erforderlich)

- i - Gebiet mit internationaler Bedeutung
 - B - Lebensraum des Birkhuhns (Balz- und Aufzuchthabitat)
 - S - Sonderstandort von seltenen und besonders erhaltenswerten Pflanzen und Tieren

Detaillierte Erklärungen siehe Kapitel Erläuterung zur Karte

